

Partner News

26. August 2022

Regelmäßige Abfrage der WpHG Daten von Bestandskunden

ebase als Vermögensverwalter ist verpflichtet seine Kunden regelmäßig um eine Überprüfung der WpHG-Daten zu bitten. Durch den folgenden Andruck im quartärlchen Bericht des Vermögensverwalters sind Kunden regelmäßig aufgefordert geänderte Daten an ebase zu melden und dann, falls durch die neuen Daten eine Änderung der Risikoeinstufung erfolgt, ggf. die gewählte Anlagestrategie zu ändern.

„Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Informationen entspricht die von Ihnen gewählte Anlagestrategie weiterhin Ihren Kenntnissen und Erfahrungen, Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen. Bitte informieren Sie uns, sofern sich hinsichtlich Ihrer Angaben Änderungen ergeben haben.“

Seit dem 2.8.2022 muss bei der Geeignetheitsprüfung auch die Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden abgefragt werden. Durch einen neuen Andruck im Quartalsreporting ab dem Bericht Q3/22 werden die Bestandskunden gebeten Nachhaltigkeitspräferenzen an ebase zu melden.

"Wichtige regulatorische Änderung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Wertpapier-Anlagestrategie des Kunden seit dem 02.08.2022!"

Seit dem 02.08.2022 gibt es regulatorische Vorgaben, die den Kunden im Rahmen seiner Anlagestrategie auf seinen Wunsch hin ermöglichen, Nachhaltigkeitskriterien bei seinen Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Sollten Sie an der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Ihrer Anlagestrategie interessiert sein bzw. bereits berücksichtigen wollen, bitten wir Sie, Ihren Vermittler oder ebase zur Aktualisierung Ihrer Anlagestrategie zu kontaktieren."

Falls nun ein Kunde dieser Aufforderung nachkommt, kann er mit seinem Vermittler einen neuen WpHG Bogen ausfüllen und ggf. einen Fondsportfoliowechsel vornehmen, wenn die derzeitige Anlagestrategie nicht mehr zu den neuen Angaben passt.

Kommen Sie bei weiteren Fragen jederzeit gerne auf uns zu.

Ihr ebase Sales